

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0127-l.7b/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

40/11

**Nationaler Aktionsplan
zur Umsetzung von Resolution 1325 (2000)
des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen;
Neunter Umsetzungsbericht**

Vortrag

an den

Ministerrat

Die am 31. Oktober 2000 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) einstimmig verabschiedete Resolution 1325 über Frauen, Frieden und Sicherheit trägt dem System der VN und den VN-Mitgliedstaaten auf, Frauenanliegen in allen Aspekten ihrer Arbeit im Sicherheits- und Friedensbereich fest zu verankern. Auch die verstärkte Einbindung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse sowie in zivile und militärische Friedensoperationen sind Ziele der Resolution.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen der Resolution 1325 und hat am 8. August 2007 den ersten nationalen Aktionsplan (NAP 1325) mit konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Resolution beschlossen (sh. Pkt. 90 des Beschl. Prot. Nr. 22). Zur Weiterentwicklung des Aktionsplans wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie der Austrian Development Agency („Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ - ADA) angehören und in deren Arbeit auch Organisationen der Zivilgesellschaft eingebunden werden.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Annahme der Resolution 1325 im Jahr 2010 unternahm Österreich eine umfassende Überprüfung seiner nationalen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Resolution 1325. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist der am 24. Jänner 2012 beschlossene überarbeitete Nationale Aktionsplan (sh. Pkt. 36 des Beschl. Prot. Nr. 128), der von der og. interministeriellen Arbeitsgruppe in Kooperation mit Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft erarbeitet wurde.

Die Arbeitsgruppe hat jährlich einen Bericht über die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu erstellen, der der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht und danach an das Parlament weitergeleitet wird.

Der nun vorliegende neunte Umsetzungsbericht erfasst den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 und schließt an den achten Umsetzungsbericht an, der am 14. Juli 2017 vom Ministerrat angenommen wurde (sh. Pkt. 9 des Beschl. Prot. Nr. 47).

Er bietet einen Überblick über den Stand der Umsetzung des überarbeiteten Aktionsplans bzw. über die von den einzelnen Ressorts und der ADA gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei österreichischen Beteiligungen an internationalen Einsätzen, für eine verstärkte Rekrutierung von Frauen in Führungspositionen in internationalen Organisationen, für die verstärkte Einbindung von Frauen in alle Phasen von Friedensprozessen und Konfliktprävention und zum Schutz und zur Förderung von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen.

Anbei lege ich den neunten Umsetzungsbericht zum überarbeiteten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) vor. Ich beabsichtige, diesen Umsetzungsbericht auch dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, dem Bundesminister für Inneres, dem Bundesminister für Landesverteidigung und dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 13. Dezember 2018
i.V. KUNASEK